

2734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1983  
betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten  
Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds

Österreich, das zu den Gründungsmitgliedern der Asiatischen  
Entwicklungsbank zählt, die 1966 zu dem Zweck errichtet wurde,  
in der Region Asien und Ferner Osten das wirtschaftliche Wachs-  
tum und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, hat  
sich im April 1982 in Manila verpflichtet, einen Schilling-  
betrag im Gegenwert von 30 Millionen US-Dollar zur Wiederauf-  
füllung des Asiatischen Entwicklungsfonds zu leisten. Durch  
den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll  
nunmehr der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu ermächtigter  
Vertreter bevollmächtigt werden, eine Verpflichtungserklärung  
zur Leistung eines Beitrages in der Höhe von 494,3826 Millionen  
Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 11. Juli 1983 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli  
1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines dritten  
Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds, wird kein Ein-  
spruch erhoben.

Wien, 1983 07 11

Margaretha O b e n a u s  
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann